

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 245

Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im üblichen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Nr. 246

Erweiterung der Tagesordnung

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wird für die öffentliche Sitzung der Punkt – Wasserleitungen im Baugebiet „Seilbacher Straße II“ – Vergabe und Ermächtigung des Bürgermeisters – aufgenommen. Hier fand am heutigen Vormittag die Angebotseröffnung statt.

Beschluss: **Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Nr. 247

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Am 09.05.2015 findet von 10.00 – 12.30 Uhr in der Prälat-Michael-Thaler Schule in Mitterfecking ein Tag der offenen Tür statt. Dazu sind alle Gemeinderäte und Bürger herzlich eingeladen.

Ohne Beschluss

Nr. 248

Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Mitterfecking, Dorfstr. 20, Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Nr. 249

Bauvoranfrage auf Neubau eines Bungalows mit Einliegerwohnung und Garage in Mitterfecking, Brechenmacherstr. 9, Saal a.d.Donau

Die Antragsstellerin beantragt im Rahmen der Bauvoranfrage, die Überschreitung des Baufensters in nördlicher Richtung mit 0,3 m – maximal 2,7 m an der Nordseite des Hauses. Es soll hier ein Bungalow mit Einliegerwohnung errichtet werden, der zu einem größeren Flächenbedarf führt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 250

Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Nr. 17, Gemarkung Oberschambach

Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Nr. 17, Gemarkung Oberschambach. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen, östlich und westlich der Flächen liegt eine Bebauung vor. Die Vorhaben stellen einen Lückenschluss dar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 251

Bauantrag Gemeinde Saal a.d.Donau auf Erweiterung der Kinderkrippe „Schneckenhaus“ in der Lindenstr. 28 a, Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss:

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderat Schlachtmeier trifft ein.

Nr. 252

Bauantrag auf Umnutzung eines gewerblichen Malerbetriebs in einen Pharmabereich mit Labor-, Lager- und Büroräumen sowie die Vorstufe zur Produktion, Neubau eines Verbindungsgangs, Auf dem Gries 75, Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 253

Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Saal a.d.Donau – Förderprogramm des Freistaates Bayern 2012 bis 2018 – Festsetzung der Erschließungsgebiete

Mit Beschluss-Nr. 93 vom 09.09.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Förderprogramm 2012-2018 des Freistaates Bayern zu nutzen, um den ganzen Ort mit schnellem Internet zu versorgen. Der Auftrag für die Begleitung durch das Förderverfahren ging an die Breitbandberatung Bayern GmbH.

Aktuell kann die Ausschreibung nur anhand der im Internet dargestellten Ist-Situation erfolgen. Herr Huber von der Breitbandberatung Bayern GmbH stellt die Karte mit den vorgeschlagenen Erschließungsgebieten vor.

Am 09.02.2015 fand ein Sondierungsgespräch mit der Fa. Inexio statt, am 23.02.2015 eines mit der Telekom. An beiden Terminen haben der Bürgermeister, der Breitbandpate, Herr Huber vom Planungsbüro, Herr Schuster vom Breitbandzentrum und Herr Mühlbauer vom Amt für Digitalisierung und Vermessung mit den Netzbetreibern die tatsächliche Versorgung und den möglichen Ausbau besprochen. Die aktuelle Karte zur Ist-Versorgung im Internet weist für einige Bereiche in Obersaal bereits eine Versorgung mit 30 Mbit/s aus. Diese Bereiche können bei der neuen Ausschreibung nicht als Erschließungsgebiet definiert werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

In den Sondierungsgesprächen wurde auch das weitere Vorgehen zur Erschließung der Ortsteile bzw. der Teilbereiche der südlichen Ortsteile besprochen, die im ersten Auswahlverfahren aus Kostengründen noch nicht mit eingeschlossen waren.

Als Ergebnis aus den Sondierungsgesprächen werden folgende Erschließungsgebiete vorgeschlagen, die derzeit nicht mit der geforderten Geschwindigkeit versorgt sind:

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen wird die Aufteilung in Lose vorgeschlagen:

Los 1:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------------------|
| - Erschließungsgebiet 1 | Hafenstraße | Ausbau 100 Mbit/s |
| - Erschließungsgebiet 2 | Obersaal (soweit bish. nicht ausgebaut) | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |
| - Erschließungsgebiet 3 | Untersaal | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |
| - Erschließungsgebiet 4 | Teugner Straße | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |

Los 2:

- | | | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| - Erschließungsgebiet 5 | Seilbach | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |
| - Erschließungsgebiet 6 | Kleingiersdorf | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |

Los 3:

- | | | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| - Erschließungsgebiet 7 | Unterschambach | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |
| - Erschließungsgebiet 8 | Oberteuerting | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |
| - Erschließungsgebiet 9 | Gstreifet | Ausbau 30 – 50 Mbit/s |

Evtl. geplante Baugebiete können noch nicht in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Die Aufteilung in Lose ist notwendig, da die Voraussetzungen für einzelne Netzbetreiber unterschiedlich sind und daher durch getrennte Vergabe der Lose ein günstigeres Gesamtergebnis erzielt werden kann.

Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke für alle Erschließungsmaßnahmen die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Förderhöchstgrenze überschreitet.

So können in den Nachverhandlungen zum Auswahlverfahren einzelne Erschließungsgebiete oder ganze Lose aus wirtschaftlichen Gründen noch nachträglich ausgeschlossen werden. Es kann sein, dass die Erschließung eines Erschließungsgebietes (z.B. Gstreifet) mit einigen zehntausend Euro zu Buche schlägt. Hier wird man überlegen müssen, ob eine Verbesserung von 10-20 Mbit/s auf 30 Mbit/s für einen einzelnen Anschluss den Einsatz der dafür erforderlichen kommunalen Mittel rechtfertigt.

Eine nachträgliche Erweiterung der Erschließungsgebiete ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit den vorgeschlagenen, in Lose aufgeteilten Erschließungsgebieten das Auswahlverfahren zum Förderprogramm zu eröffnen. Die Möglichkeit der getrennten Vergabe der Lose ist im Auswahlverfahren einzuarbeiten.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 254

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 6, Bereich Werkstraße, Saal a.d.Donau

In der Sitzung vom 09.12.2014 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Satteldach und Doppelgarage auf dem Grundstück F1St. 636 an der Werkstraße erteilt.

Mehrere Gespräche mit dem Landratsamt haben ergeben, dass hier eine Einzelbaugenehmigung nicht erteilt werden kann. Deshalb wenden sich die Grundstückseigentümer mit

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Schreiben vom 27.04.2015 an die Gemeinde und beantragen die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Flurstücks 636 an der Werkstraße auf Dorfgebiet. Desweiteren beantragen sie die Erstellung eines kleinen Bebauungsplans für zwei Bauparzellen. Die Antragsteller erklären sich bereit, die Kosten der Bauleitplanung oder eines Lärmschutzgutachtens selbst zu tragen, falls dies notwendig wäre.

Das Grundstück ist im bisherigen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Sie stellt aus Sicht des Landratsamts derzeit eine Fläche im Außenbereich dar. Der östliche und nördliche Bereich des Grundstücks liegt im vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelten Überschwemmungsgebiet „HQ 100+“ des Feckinger Bachs. Die Fläche liegt außerdem in unmittelbarer Nähe des Freibads sowie westlich der Felswerke Saal. Am Grundstück führt auch das Industriegleis zu den Felswerken vorbei. Als ersten Schritt rät das Landratsamt auf Grund der oben geschilderten Lage dazu, zunächst ein Lärmschutzgutachten erstellen zu lassen.

Der erste Bürgermeister regt an, so vorzugehen und zunächst mittels Lärmschutzgutachten prüfen zu lassen, ob eine Bebauung im gewünschten Bereich möglich ist. Im positiven Fall schlägt er vor, den Flächennutzungsplan auf Dorfgebiet zu ändern und die Erstellung eines Bebauungsplans in Auftrag zu geben.

Gemeinderat Hobmaier erinnert daran, dass er im Rahmen einer Einzelbaugenehmigung gerne eine Bebauung ermöglicht hätte. Er sieht jedoch Probleme darin, dass hier wieder ein kleines Baugebiet nur zu Gunsten der Eigentümer geschaffen wird. Er erinnert an den großen Aufwand, der bereits für das Baugebiet in Buchhofen erforderlich war und bringt vor, dass trotz einer Kostenübernahme durch die Antragsteller für das Bauleitverfahren und das Lärmschutzgutachten für die Verwaltung ein großer Arbeitsaufwand entstehen würde. Hier bleibt der Verwaltungsaufwand ähnlich, egal ob ein großes Neubaugebiet oder wie hier ein Baugebiet mit zwei Parzellen geschaffen werden soll. Er fragt nach, ob die Möglichkeit eines Ausnahmehauses bereits in Betracht gezogen wurde.

Dazu teilt der erste Bürgermeister mit, dass bereits das bestehende Wohnhaus als Ausnahmewohnhaus errichtet wurde und er hier keine Möglichkeit für ein weiteres Ausnahmehaus sieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung des Flächennutzungsplans auf Dorfgebiet für den Bereich der FINr. 636, Gemarkung Saal a.d.Donau, unter den geschilderten Bedingungen zu. Zuvor ist durch ein Lärmschutzgutachten zu klären, ob nach Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans hier eine Bebauung möglich ist.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderätin Plank war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Nr. 255

Aufstellung eines Bebauungsplans „Werkstraße“, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Grünordnungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Werkstraße“, das Teile des Flurstücks 636, Gemarkung Saal a.d.Donau, umfasst. Es soll eine ca. 3000 m² große Teilfläche außerhalb des Überschwemmungsbereiches eines HQ 100 entlang der Werkstraße, gegenüber der Einmündung Ernst-Cetto-Straße bis Werkstraße 26, als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Saal a.d. Donau wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in einer Informationsveranstaltung mit gleichzeitiger 4-wöchiger Planaufgabe, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht.

Zuvor ist jedoch durch ein Lärmschutzgutachten zu klären, ob hier die Ausweisung eines Baugebiets möglich ist.

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderätin Plank war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Nr. 256

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 6 und Aufstellung eines Bebauungsplans „Werkstraße“ – Beauftragung eines Ingenieurbüros

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ingenieurbüro Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderätin Plank war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Nr. 257

Straßenbeleuchtung Oberfecking; Neubau von drei Lampen und Austausch der vorhandenen Leuchtkörper

Im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahmen in Oberfecking sollen auch drei neue Straßenlampen errichtet werden und zwar zwei Straßenlampen in Oberfecking im Bereich der früheren Kolbmühle sowie eine Lampe am Gehweg zwischen Mitter- und Oberfecking. Hierfür liegt ein Angebot des Bayernwerks mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.126,46 € vor.

Außerdem soll bei den restlichen Lampen in Oberfecking ein Austausch der Lampenkörper stattfinden. Diese sollen künftig als Pilzlampen mit Klarsichtglas und LED Beleuchtung umgerüstet werden. Kosten: 9280,00 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Angebots des Bayernwerks die Beschaffung von drei Straßenlampen im Bereich der Mitterfeckinger Straße und der Moosstraße zum Gesamtbetrag von 9.126,46 € brutto. Außerdem sollen im Ortsbereich von Oberfecking die vorhandenen Lampen gegen neue Lampenkörper in Pilzform mit Klarsichtglas und LED Beleuchtung zum Bruttopreis von 9280,00 € umgerüstet werden.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 258

Anleinverordnung für den Bereich Naherholungsgebiet „In der Rinne“

In der letzten Gemeinderatssitzung war beschlossen worden, eine Anleinverordnung für den Naherholungsbereich „In der Rinne“ vorbereiten zu lassen.

Durch die Verwaltung wird nunmehr ein Entwurf einer Grünanlagensatzung, der die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und der Kinderspielplätze regeln soll, vorgelegt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Grund hierfür ist, dass durch eine Anleinverordnung, die auf Art. 18 Abs. 1 und 3 LStVG gestützt würde, zwar ein Leinenzwang angeordnet werden könnte, aber nur für Kampfhunde und große Hunde. Kleinere Hunde, die genauso das Gelände verunreinigen können, würden durch eine solche Verordnung nicht erfasst. Deshalb regt die Verwaltung den Erlass einer Grünanlagensatzung an, die einen Anleinzwang für alle Hunde in den von der Grünanlagensatzung erfassten Bereich zulässt. Damit könnten dann neben dem Naherholungsgebiet „In der Rinne“ auch ähnliche zur Naherholung genützte Bereiche wie z.B. der Park in der Kelttenstraße oder die Flächen vor der Christkönigskirche und der Kirche in Untersaal mit umfasst werden. Zusätzlich könnte man dadurch aber auch die Nutzung der Spielplätze und Bolzplätze im Gemeindebereich regeln, wo es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden wegen Verunreinigung durch Hunde aber auch einer nicht adäquaten Nutzung durch Jugendliche, die mit Sachbeschädigung und Lärm verbunden war, kam.

Durch die Satzung würden die Grundzüge der Nutzung geregelt, in Einzelfällen könnten sie jede Einrichtung bzw. jeden Spielplatz aber auch abweichende Regelungen getroffen werden.

Gemeinderat Kasper bemerkt, dass er zwar für den Bereich des Sportplatzes an der Lindenstraße einen Anleinzwang angeregt hat, aber für hier keine generelle Regelung, insbesondere auch was Alkoholkonsum oder Grillen anbelangt, wünscht. Dies würde zu weit gehen und zu große Einschränkungen beinhalten.

Gemeinderat Schwikowski bemängelt, dass ihm die für die Kinderspielplätze vorgeschlagenen Nutzungsbestimmungen zu weit gehen und zu große Einschränkungen beinhalten würden.

Zweiter Bürgermeister Rummel regt an, die Entscheidung einmal zu vertagen, damit die Gemeinderäte genügend Zeit haben die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung einzusehen und hier Wünsche und Anregungen vorbringen können. Außerdem regt er an, auch den Bereich des Hochwasserdamms in Untersaal, der besonders von Hundekot betroffen ist, mit in das Verzeichnis der öffentlichen Grünanlagen aufzunehmen.

Die Gemeinderäte Hobmaier und Dietz regen ebenfalls eine Vertagung an.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Erlass einer Grünanlagensatzung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 259

Abwicklung des Haushaltsplanes 2014; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2014 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Jahre 2014 Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

Überplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt:

0.5700.6340 Freibad, Energie für Betriebszweck

Der Haushaltsansatz von 50.000 € wurde um 10.062 € überschritten. Wegen der guten Freibadsaison 2013 musste eine hohe Nachzahlung für den Gasbezug für die Abrechnungsperiode 2013 (ca. 3.000 €) mit Anhebung der VZ-Raten 2014 (+300 €/Monat) sowie höhere Ein-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

leitungsgebühren an den AZV (ca. 3.000 € gegenüber Vorjahr) geleistet werden.

0.6900.7130 Wasserläufe/Wasserbau; Umlage/Zuweisung an den Gewässerunterhaltungszweckverband

Der Standardansatz für die jährliche Regelumlage von 6.000 € wurde um 12.531 € überzogen. Ursächlich hierfür war eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Bauprogramms 2011 – 2012 in Höhe von 20.027 € unter Anrechnung einer Sonderumlage von 10.000 €, die bereits 2013 bezahlt wurde.

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Nachdem in 2014 rd. 275.000 € mehr als geplant an Gewerbesteuer (Ist) vereinnahmt werden konnte, musste zwangsläufig auch eine um höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden. Der Ansatz von 357.000 € wurde um 98.132 € überzogen. Von diesem Betrag wurden jedoch Anfang 2015 nach Abrechnung des 4. Kvj. 2014 rd. 43.000 € wieder vereinnahmt.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben mit insgesamt 120.725 € sind durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung (+87.712 €) und bei der Gewerbesteuer (+269.797 €) mehr als abgedeckt.

Vermögenshaushalt:

1.6301.9502 Erschließungsanlage „Seilbacher Str. II“

Der Haushaltsansatz von 10.000 € wurde um 70.371 € überschritten. Ursächlich hierfür waren die archäologischen Grabungen, für die im Jahr 2014 rd. 80.400 € aufgewendet werden mussten. Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen Nr. 89 vom 09.09.2014 und Nr. 109 vom 7.10.2014 bereits überplanmäßige Ausgaben in einem Gesamtvolumen von rd. 40.000 € genehmigt, die bei weitem jedoch nicht ausreichend waren. Unter Einrechnung der Schlussrechnungen 2015 mussten für die archäologischen Grabungen insgesamt 90.600 € aufgewendet werden.

1.7000.9536 Abwasseranlage; Neue Hausanschlüsse

Der jährliche Standardansatz von 10.000 € wurde um 19.155 € überzogen. Ursächlich hierfür waren 2 kostenintensive Neuanschlüsse in Buchhofen, Teuertinger Straße (12.800 €) und 1 Anschluss in Einmuß, Zum Himmelreich, mit 16.400 €.

Die aufgezeigten überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtbetrag von 89.526 € sind durch eine um rd. 543.000 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt mehr als abgedeckt

Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 260

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in 1 Finanzausschusssitzung vorberaten. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch vor Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Brandl gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2014. Durch Mehreinnahmen z.B. bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer aber auch durch Minderausgaben z.B. beim Straßenunterhalt konnten dem Vermögenshaushalt rd. 543.000 € mehr als ursprünglich geplant, insgesamt 945.362 €, zugeführt werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Einnahmeausfälle beim Verkauf von Baugrundstücken einschl. Erschließungsbeiträgen zu verzeichnen, was darin begründet war, dass 1 Bauparzelle im Baugebiet Seilbacher Str. 1 noch nicht verkauft werden konnte.

Auf der Ausgabenseite wurden mehrere Maßnahmen ins Jahr 2015 verschoben, z.B. Grunderwerb zur Schaffung von Bauland, die Generalsanierung der Ortsdurchfahrt Mitterfecking sowie der DSL-Ausbau in den Ortsteilen. Weiter wurden die Mittel für eine Bezuschussung für den Bau von Tennisplätzen sowie für Sanierungsmaßnahmen beim Kirchplatz (BA III) nicht kassenwirksam.

Weitere größere Minderausgaben, z.B. die Zahlung von 2 Feuerwehrfahrzeugen werden erst 2015 oder später kassenwirksam.

Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt, konnten der Allgemeinen Rücklage, anstatt einer geplanten Entnahme von rd. 2,66 Mio. €, 265.192 € zugeführt werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinnahmereste mit rd. 156.000 €) in Höhe von 5.421.281 € vorhanden.

Der Haushalt 2015 hat im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von 7.925.867 €. Die Realsteuerhebesätze wurden wiederum mit 280 v.H. bei der Grundsteuer A und B sowie 340 v.H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für 239 Grund-, Mittel-, M-Zug-, und 9+2-Schüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt 571.927 € zu entrichten.

Beim Kindergarten „Fröhliche Heide“ wird 2015 mit einem von der Gemeinde zu tragenden Defizit (ohne kalk.Kosten) von rd. 302.500 € gerechnet.

Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 103.000 € beteiligen.

Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 49.000 € erfordern.

Für den Straßenunterhalt wurden 250.000 € eingeplant.

Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Kosten von rd. 62.000 € verursachen.

Die Konzessionsabgabe der E.ON wird mit rd. 135.000 € erwartet.

Bei der Wasserversorgung ergeben sich unter Einrechnung der kalkulatorischen Kosten Mehrausgaben von rd. 126.000 €. Der Wasserverlust ist 2014 gegenüber 2013 von 26,62 % auf 22,17 % gesunken.

Die Einnahme bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 496.000 € betragen.

Bei der Gewerbesteuer wird mit einer Einnahme von 1,75 Mio. € gerechnet.

Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuerbeteiligungsbetrag von rd. 2,5 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau unter Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von 756.656 € wieder.

Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit 203.000 €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit 217.000 € erwartet.

Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 1,75 Mio. Einnahmen und einer Gutschrift für das 4. Quartal 2014 rd. 312.000 € betragen.

An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 50 v.H. eine Kreisumlage 2.064.622 € zu entrichten.

Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.289 Einwohner á 105,00 € insgesamt 555.345 €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von rund 612.000 € zugeführt werden. Diese im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 210.000 € höhere Zuführung ist in der Hauptsache in den Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung begründet.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von rund 6,15 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

Umbau/Anbau Sportheim 1,5 Mio. €

- Neubau Erschließungsanlagen, Generalsanierungen von Gemeindestraßen, Neubau von Gehwegen, Volumen insgesamt 1.027.000 €
- Generalsanierung Schulhaus Mitterfecking u. Wohnhaus Saal, 650.000 €
- DSL-Ausbau 1. BA, 615.000 €
- Grunderwerb zur Weiterveräußerung an Bauwillige, 507.000 €
- Anbau an die Kinderkrippe Saal, 1. BA, 500.000 €
- Tiefbaumaßnahmen bei der Wasserversorgung, 265.000 €

Als größter Einnahmeposten wurde die Veräußerung von Bauplätzen einschließlich Erschließungsbeiträge mit 1.633.000 € eingeplant. Der Hauptaugenmerk bei der Abwicklung des Haushalts 2015 muss deshalb auf dem zügigen Verkauf der Bauparzellen liegen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 3,57 Mio. € erforderlich sein.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2015 wird sich die Rücklage am Jahresende auf rd. 1,86 Mio. € belaufen.

Diskussion:

- Gemeinderat Ludwig spricht sich gegen den Verkauf der Teilfläche beim Kirchplatz an einen privaten Bauträger aus und erinnert an die Ideen des Gestaltungsbeirates bei der Überplanung des Kirchplatzes. Der Verkauf der Teilfläche beeinträchtigt die Gestaltungsmöglichkeiten sowie die öffentliche Nutzung der Ortsmitte und widerspreche der bisherigen städtebaulichen Planung. Außerdem hat die Gemeinde beim Ankauf der Grundstücke und der bisherigen Ausgestaltung des Platzes erhebliche finanzielle Vorleistungen erbracht.

Er beantragt eine Streichung der für den Verkauf einer Teilfläche vorgesehenen Einnahme von 90.000 €.

- GdeR Hobmaier erinnert an die Vorstellungen seiner Fraktion zur Bebauung des dortigen Bereiches mit z.B. einem Rathausneubau, was dann auf Grund einer demokratisch gefällten Entscheidung nicht verwirklicht wurde. Zur Belebung des Ortskerns sollte aber auf jeden Fall an einer Bebauung des dortigen Bereiches festgehalten werden. Der Haushalt sei ansonsten schlüssig, so dass seine Fraktion dem Gesamtwerk zustimmen wird.

Auf Antrag von Gemeinderat Ludwig wird der im Haushalt 2015 geplante Einnahmeposten von 90.000 € für den Verkauf einer Teilfläche beim Kirchplatz gestrichen.

Beschluss: **Anwesend: 19 Ja: 7 Nein: 12**

Der Antrag gilt deshalb als abgelehnt.

Weitere Diskussionsbeiträge:

- GdeR Schlachtmeier bemerkt, dass an einer Bebauung des Kirchplatzes mit einem Gebäude durch einen privaten Bauträger festgehalten werden soll.
- GdeR Kasper befürwortet ebenfalls eine Bebauung mit einem Gebäude und sieht keinen Sinn in einem erneuten Beginn in Sachen Platzgestaltung. Dem Haushalt könne in der vorgelegten Form zugestimmt werden.
- 2. Bürgermeister Rummel bemerkt, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf um einen Plan handelt, deren einzelne Inhalte ohnehin vom Gemeinderat noch beschlussmäßig behandelt werden müssen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2015 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 19 Ja: 16 Nein: 3

Nr. 261

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 – 2018

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 17 Nein: 2

Nr. 262

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 – 2018

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 16 Nein: 3

Nr. 263

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

4 Stellen EG 6

6 Stellen EG 5

2 Stellen EG 3

3 Stellen EG 2

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S 13

6 Stellen EG S 6

4 Stellen EG S 3

d) Bedienstete in Ausbildung

2 Vorpraktikantenstelle

1 Berufspraktikantenstelle

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 264

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.925.867 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. 6.151.207 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 280 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 17 Nein: 2

Nr. 265

Sanierung und Umbau Sportheim – Vergabe der Gewerke

a) Elektroarbeiten

Durch das Ingenieurbüro Gerzer aus Abensberg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen zwei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Elektroarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Rieger, Saal, mit einer Angebotssumme von 91.883,23 € brutto erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

b) Sanitärarbeiten

Durch das Ingenieurbüro Gerzer aus Abensberg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen drei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Sanitärarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Schreiner, Saal, mit einer Angebotssumme von 107.633,04 € brutto erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

c) Heizung

Durch das Ingenieurbüro Gerzer aus Abensberg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen drei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Heizung wird an die mindestbietende Fa. Schreiner, Saal, mit einer Angebots-summe von 104.480,19 € brutto erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

d) Vollwärmeschutz / Gerüstarbeiten

Durch das Architekturbüro Büchl + Zobel aus Kelheim wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin lagen drei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Vollwärmeschutz / Gerüstarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Baldauf, Painten, mit einer Angebotssumme von 75.558,81 € brutto erteilt. Die Fa. Baldauf gewährt 3 % Skonto (2.266,76 €) bei einer Zahlung innerhalb von 8 Tagen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

e) Spengler- / Abdichtungsarbeiten

Durch das Architekturbüro Büchl + Zobel aus Kelheim wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 8 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin lag ein schriftliches Angebot vor.

Beschluss:

Das Gewerk Spengler- / Abdichtungsarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Lindl, Dietfurt, mit einer Angebotssumme von 25.021,95 € brutto erteilt. Die Fa. Lindl gewährt 2 % Skonto (500,44 €) bei einer Zahlung innerhalb von 8 Tagen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

f) Stahlbau / Schlosserarbeiten

Durch das Architekturbüro Büchl + Zobel aus Kelheim wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 9 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin lagen 5 schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Stahlbau / Schlosserarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Metallbau Gruss & Ilseher, Kelheim, mit einer Angebotssumme von 81.674,82 € brutto erteilt. Die Fa. Me-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

tallbau Gruss & Inseher gewährt 2 % Skonto (1.633, 50 €) bei einer Zahlung innerhalb von 8 Tagen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 266

Vergabe Planungsentwurf Interkommunales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept

Mit Beschluss Nr. 967 hatte der Gemeinderat beschlossen, ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept erstellen zu lassen. Dieses soll zusammen mit den Gemeinden Hausen und Teugn erfolgen. Die Koordination der Maßnahme soll durch die Gemeinde Saal a.d.Donau erfolgen.

Mit gleichlautenden Beschlüssen hatten auch die Gemeinden Hausen und Teugn die Erstellung des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes unter der Federführung der Gemeinde Saal a.d.Donau beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsamt die Schwerpunkte herausgearbeitet, die im Rahmen des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes untersucht werden sollen und es erfolgte eine Ausschreibung.

Von den angeschriebenen Firmen erhielten wir drei Angebote zurück, wovon eines verspätet abgegeben wurde.

Die Ingenieurgesellschaft MBH Ferstl, Innere Münchner Straße 32, 84036 Landshut, hat nach Prüfung das kostengünstigste Angebot mit einer Nettoangebotssumme von 34.106 € abgegeben. Ihm wird deshalb – vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse der Gemeinden Hausen und Teugn – der Auftrag zur Erstellung eines interkommunalen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes auf der Basis des überarbeiteten Angebots vom 29.04.2015 auf der Grundlage des Hauptangebots vom 26.11.2014 erteilt.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Gemeinderat Wochinger verlässt den Sitzungssaal.

Nr. 267

Kernwegenetzausbau – Beteiligung an der ILE Abens; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.10.2014

Mit Beschluss vom 07.10.2014 hatte die Gemeinde beschlossen, der ILE Abens beizutreten. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Kooperation innerhalb der an der ILE Abens beteiligten Kommunen schon so weit fortgeschritten ist, dass ein Beitritt der Gemeinde Saal a.d.Donau nicht mehr zweckmäßig erscheint. Das Amt für Ländliche Entwicklung empfiehlt vielmehr, der neuzugründenden „ILE Donau-Laaber“ beizutreten.

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 118 vom 07.10.2014 wird aufgehoben.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 268

Erklärung zur Gründung einer „ILE Donau-Laaber“

Der Bürgermeister berichtet über ein letzte Woche stattgefundenes Seminar zur geplanten interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hausen, Herrngiersdorf, Teugn sowie dem Markt Bad Abbach, dem Markt Langquaid, dem Markt Rohr und der Stadt Rottenburg a.d.Laaber. Das Seminar wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

(ALE) durchgeführt. Angestrebt wird die Zusammenarbeit im Rahmen einer ILE (integriertes ländliches Entwicklungskonzept), die voraussichtlich den Namen „ILE Donau-Laaber“ tragen wird. Handlungsfelder sollen

- das Kernwegenetz,
 - die kommunalen Verwaltungen,
 - Bildung und Betreuung,
 - Freizeit und Tourismus,
 - Boden und Wasser,
 - Ehrenamt
 - sowie Soziales und Generationen
- werden.

Durch die Zusammenarbeit im Rahmen der ILE sollen die Herausforderungen und Probleme gemeinsam mit den andern teilnehmenden Gemeinden besser und effizienter bewerkstelligt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur geplanten integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) mit dem voraussichtlichen Namen „ILE Donau-Laaber“. Die ILE besteht voraussichtlich aus den Gemeinden Hausen, Herrngiersdorf, Teugn und Saal a.d.Donau sowie dem Markt Bad Abbach, dem Markt Langquaid, dem Markt Rohr und der Stadt Rottenburg a.d.Laaber.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderat Wochinger trifft wieder ein.

Nr. 269

Antrag des Bürgerfestausschusses auf künftige Ausrichtung des Bürgerfests durch die Gemeinde Saal a.d.Donau als Veranstalter

Zweiter Bürgermeister Rummel stellt als Sprecher des Bürgerfestausschusses den Antrag vor. Seit über 35 Jahren besteht das Saaler Bürgerfest, das durch die Vereine veranstaltet wird. Immer wieder stand die Fortführung des Bürgerfests in Frage, sei es aus Mangel eines verantwortlichen Organisators oder an teilnahmewilligen Vereinen. Ohne einen Festwirt, der das gesamte Risiko getragen hatte, musste im Jahr 2011 das Bürgerfest ausfallen.

Erst durch die Bereitschaft der teilnehmenden Vereine, eine Ausfallbürgschaft bereitzustellen und die Unterstützung der Werbegemeinschaft mit deren Festversicherung als Veranstalter konnte das Bürgerfest weitergeführt werden. Im letzten Jahr wollte die Werbegemeinschaft aus Haftungsgründen die Anmeldung des Bürgerfests nicht mehr übernehmen. In diesem Jahr wird die KJG Saal nicht mehr teilnehmen und auch die Teilnahme der Ministranten ist nicht sicher, was weitere Probleme mit der Finanzierung mit sich bringt.

Da es in diesem Jahr in der Gemeinde erstmals kulturelle Veranstaltungen, die durch die Gemeinde ausgerichtet werden, gibt, stellt der Saaler Bürgerfestausschuss den Antrag, dass künftig das Bürgerfest durch die Gemeinde als Veranstalter ausgerichtet wird.

Das Bürgerfest ist auch eine kulturelle Veranstaltung in der Gemeinde. Wenn die Gemeinde auch hier als Veranstalter auftritt, wäre sowohl die Haftungs- und Versicherungsproblematik als auch die finanzielle Absicherung geklärt und es könnten neue Vereine zur Mitwirkung animiert werden.

Der erste Bürgermeister führt dazu aus, dass sich in der Gemeinde mehr bewegen soll und die Gemeinde deshalb die geschilderten kulturellen Veranstaltungen neu initiiert hat.

Die Organisation dieser Feste soll nach den diesjährigen Erfahrungswerten zukünftig nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch einen sich noch zu gründenden „Veranstaltungs- und Organisationsausschuss“ durchgeführt werden. Sollte die Gemeinde als Veranstalter auftreten, so wäre hierfür eine Personalaufstockung erforderlich. In den Nachbargemeinden,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

die selbst als Veranstalter auftreten, gibt es hierfür eigene Sachbearbeiter. In Langquaid wird dies im Rahmen der „sozialen Stadt“ durchgeführt. Der erste Bürgermeister regt an, dass man sich nach der erstmaligen Abhaltung der neuen Veranstaltungen abstimmen sollte. Feste sollten auf Dauer ohne Zuschüsse auskommen.

Gemeinderat Russ bemerkt, dass in Mitterfecking der Bürgerfestausschuss das Bürgerfest nach wie vor selber ausrichtet.

Zweiter Bürgermeister Rummel führt dazu aus, dass dies auch für Saal der Wunsch wäre, in Mitterfecking sind alle Vereine bei der Ausrichtung des Bürgerfests dabei, teilen auch die Einnahmen und Ausgaben, in Saal selbst leider nicht. Außerdem ist die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben schwieriger.

Gemeinderat Schneider bemerkt, dass das Saaler Bürgerfest anders als die Feste in den Ortsteilen auch durch den Bauhof Unterstützung findet.

Gemeinderat Dietl stellt fest, dass in allen Ortsteilen die Feste noch selber ausgerichtet werden.

Gemeinderat Schwikowski fragt nach, ob sich die Tennisabteilung des SV Saal oder die Schützen mit am Bürgerfest beteiligen.

Zweiter Bürgermeister Rummel führt aus, dass dies momentan nicht der Fall ist. Im Jahr 2011 wurden nochmals alle Vereine wegen einer Beteiligung am Bürgerfest angeschrieben. Seit damals machen der Schäferhundeverein, die JU sowie die Feuerwehr neu mit bzw. haben ihr Engagement verstärkt. Es wird auch versucht, im Rahmen des Bürgerfests zwischen den Vereinen einen Ausgleich durch ehrliche und faire Aufteilung und Abrechnung zu schaffen.

Gemeinderat Puntus berichtet, dass der Bauhof das Saaler Bürgerfest mittels eines Laders unterstützt und auch die Wasserversorgung bzw. den Anschluss an den Toilettenwagen organisiert.

Gemeinderätin Wolter befürchtet, dass künftig auch andere Vereine, die bisher selbst ihre Feste ausrichten, beantragen, dass die Gemeinde diese organisiert, wenn die Gemeinde dies jetzt für das Saaler Bürgerfest übernimmt.

Der Erste Bürgermeister führt zur Frage von Gemeinderat Schwikowski aus, dass sich bei der Veranstaltung „Klingendes Saal“ auch die Tennis- und Fußballabteilung beteiligen.

Gemeinderat Dietz schlägt vor, dass im Herbst nach Ablauf der neuen Feste nochmals über das Thema gesprochen werden sollte.

Beschluss:

Auf Antrag des Saaler Bürgerfestausschusses wird das Bürgerfest künftig durch die Gemeinde als Veranstalter ausgerichtet.

Anwesend: 19 Ja: 8 Nein: 11

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Nr. 270

Wasserleitungen im Baugebiet „Seilbacher Straße II“ – Vergabe und Ermächtigung des Bürgermeisters

Durch das Ingenieurbüro Schinner aus München wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe 5 Angebote angefordert. Zum Eröffnungstermin lagen 5 schriftliche Angebote vor. Die Fa. Zehentbauer, Altmannstein, ist mit einer ungeprüften Bruttoangebotssumme von 42.926,87 € die günstigste bietende Firma.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ermächtigt, nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Schinner den Auftrag an die günstigste bietende Firma zu erteilen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.05.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 271

Informationen des Bürgermeisters

- Die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung zum Kauf beschlossenen 6 Markthütten wurden heute durch den Bauhof geholt. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf 15.900 € brutto. Zusätzlich zu den Markthütten wurde ein Verbindungselement beschafft, das den Zusammenbau von zwei kleinen Hütten zu einer großen Hütte ermöglicht.
- Für die Veranstaltung „Klingendes Saal“ liegen bereits viele Anfragen und Anmeldungen sowohl von Musikanten als auch von Saaler Vereinen und Institutionen vor.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 02.06.2015 statt.

Ohne Beschluss

Nr. 272

Verschiedenes

- Zweiter Bürgermeister Rummel fragt wegen der Einbeziehung eines Geh- und Radwegs am Brückenbauwerk B 16, Brücke über dem Feckinger Bach, nach. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gehweg zur Teugner Straße mit bei der Brückenplanung berücksichtigt wurde.
- Gemeinderat Russ regt an, in der Donaustraße ortseinwärts auf Höhe der Fa. Mahlo eine Haltelinie anzubringen, da der über die Pechackerstraße Richtung Donaustraße fahrende LKW-Verkehr oftmals behindert ist, wenn die Schranke am Bahnübergang Donaustraße geschlossen ist. Dann stehen oftmals die an der Schranke haltenden Fahrzeuge so, dass LKW's nicht mehr über die Kurve fahren können. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass wegen der abknickenden Vorfahrtstraße eine Haltelinie wohl nicht möglich ist. Es sollte geprüft werden, ob hier ein Verkehrszeichen „Bei Rot hier halten“ angebracht werden könnte.

Ohne Beschluss

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X